
Tagesordnung

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
Tagesordnung	1
1 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung und der Niederschrift,	
kartellrechtliche Hinweise	2
2 Vorbereitung der Vollversammlung	2
2.1 Stand Evaluierung AwSV	2
2.2 Definition „gewerbliche Wirtschaft“ gem. § 62 WHG	2
2.3 Prüfvorgehen bei Erdwärmesonden	3
2.4 Änderung UStatG	3
2.5 Darstellung des Kok in der Vollversammlung	3
2.6 HVO/XTL an Tankstellen	3
2.7 Eintrag Vollversammlung in das Lobbyregister des Deutschen	
Bundestages	3
2.8 Anforderungen an Umschlaganlagen	3
2.9 Vorgehen bei nicht beseitigten Abweichungen	3
2.10 Veröffentlichung der VDI 6230-1 und Entwurf VDI 6230-2	3
3 Überarbeitung des Anerkennungsmerkblatts	4
4 Digitaler Datensatz von Prüfberichten	4
5 Stand der TRwS	4
6 Mitgliedschaft im Durchführungs-Verein e. V.	4
7 Kurzfristige Fragestellungen	4
7.1 Nicht zu erwartendes Brandereignis gem. § 20 AwSV	4
8 Ort und Termin der nächsten Sitzung	5
Teilnehmerliste	6

N i e d e r s c h r i f t
über die
18. Sitzung des Koordinierungskreises
der Sachverständigenorganisationen nach § 55 Abs. 5 AwSV
am 10. September 2024 in Nürnberg

1 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung und der Niederschrift, kartellrechtliche Hinweise
Beratungsunterlage: KOK 24-012, N17 Koord, Compliance

Herr Dr. Dinkler als Vorsitzender des Koordinierungskreises begrüßt die Teilnehmer, eröffnet und leitet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird in der Fassung des Dok. KOK 24-012rev 2 angenommen.

Die Niederschrift der 16. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

Auf die kartellrechtlichen Hinweise zum Verhalten bei Sitzungen wird vor der Sitzung hingewiesen. Fragen/Anmerkungen seitens der Teilnehmer:innen bestehen nicht.

2 Vorbereitung der Vollversammlung
2.1 Stand Evaluierung AwSV

Nach Kenntnis von Herrn Dr. Dinkler wird im BLAK „UmWS“ ein Vorschlag zur Änderung der AwSV erarbeitet, der aber nach Fertigstellung ausschließlich über das BMUV kommuniziert werden soll.

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den aktuellen Stand der Evaluierung berichten wird.

2.2 Definition „gewerbliche Wirtschaft“ gem. § 62 WHG

Da die Arbeiten im BLAK „UmWS“ (siehe TOP 2.1) noch nicht abgeschlossen sind, hält der Kok folgende Formulierung für sinnvoll: „Gewerbliche Wirtschaft“ ist jede auf Gewinnerzielung gerichtete und auf eine gewisse Dauer angelegte Tätigkeit.“ Da es sich dabei um eine juristische Auslegung des Wortlauts im § 62 WHG handelt und die SVO dafür nicht zuständig sind, ist diese Interpretation nicht verbindlich.

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den aktuellen Stand berichten wird.

2.3 Prüfvorgehen bei Erdwärmesonden

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den Stand der 17. Sitzung des Kok berichten wird.

2.4 Änderung UStatG

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den aktuellen Stand berichten wird. Aktuell sind keine Meldungen an DESTATIS mehr erforderlich, so dass auch keine zentrale Statistik erstellt wird. Wenn der Wunsch bestehen sollte, die Statistik fortzuführen, könnten die Jahresberichte von SVO an ihn zur anonymen Sammlung analog zu dem Anlagensicherheitsreport der zugelassenen Überwachungsstellen geschickt werden.

2.5 Darstellung des Kok in der Vollversammlung

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über die Information der Vollversammlung über die Mitglieder des Kok berichten wird.

2.6 HVO/XTL an Tankstellen

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den aktuellen Stand berichten wird. Auf der Internetseite der DWA ist ein Arbeitsbericht der DWA zu dem Thema veröffentlicht (s. Dok. VV-SVO 24-009). Wesentlich ist bei allen Gutachten, dass Bezug auf paraffinischen Dieselkraftstoff nach DIN EN 15490 und die jeweiligen Anforderungen der TRWS 781 genommen wird.

Zur Einstufung von HVO in eine WGK stellt der Kok fest, dass dies nicht Aufgabe einer SVO ist und dass von Behörden in vielen Fällen der Beschluss des BLAK (s. Dok. VV-SVO 24-006) angewendet wird. Herr Dr. Kassner verweist dazu auf die Internetseite „Rigoletto“ des UBA, anhand der verschiedene Einstufungen für Paraffine möglich sind.

2.7 Eintrag Vollversammlung in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über die Notwendigkeit eines Eintrags entgegen der Darstellung auf der letzten Vollversammlung berichten wird.

2.8 Anforderungen an Umschlaganlagen

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den Stand der 17. Sitzung des Kok berichten wird.

2.9 Vorgehen bei nicht beseitigten Abweichungen

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den Stand der 17. Sitzung des Kok berichten wird.

2.10 Veröffentlichung der VDI 6230-1 und Entwurf VDI 6230-2

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass von der DWA ein Arbeitsbericht zur Anwendung der VDI 6230-1 „Messung der Flüssigkeitsdichtheit mit Luftprüfsystemen“ veröffentlicht hat (s. Dok. VV-SVO 24-008). Die SVO sollten auf die Berücksichtigung der in dem Arbeitsbericht enthaltenen Kriterien achten. Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über das Thema berichten wird.

Außerdem berichtet Herr Dr. Dinkler, dass ein Entwurf eines Teils 2 der VDI 6230 „Messung der Flüssigkeitsdichtheit mit Luftprüfsystemen – Personenqualifizierung“ zur Stellungnahme veröffentlicht wurde. Darin werden verschiedene formale Anforderungen an die Personen, die die „Messung“ durchführen, beschrieben, die aus seiner Sicht über die Kompetenz des VDI hinausgehen. Nach Diskussion kommt der Kok überein, den Entwurf zu ignorieren.

3 Überarbeitung des Anerkennungsmerkblatts

Frau Eigelshofen berichtet per Mail, dass das Merkblatt zur Verabschiedung an die LAWA-Vollversammlung geschickt wurde.

4 Digitaler Datensatz von Prüfberichten

Frau Witzmann berichtet, dass am 3. September die vorerst letzte Sitzung des Forschungsbegleitkreises zu dem digitalen Datensatz von Prüfberichten stattgefunden hat, da die Phase 3 abgeschlossen wird. Ein Prototyp des Datensatzes wurde verteilt, konnte aber von den Mitgliedern nicht geöffnet werden, so dass konkrete Aussagen über den Inhalt nicht möglich sind.

Herr Mittwollen soll gebeten werden, an der Videokonferenz des Kok am 23.01.2025 teilzunehmen.

Aktion: Herr Dr. Dinkler

5 Stand der TRwS

Der Kok kommt überein, dass Herr Dr. Dinkler über den aktuellen Stand berichten wird.

6 Mitgliedschaft im Durchführungs-Verein e. V.

Zu diesem TOP begrüßt der Kok Herrn Wachsmann.

Da durch die Neubesetzung des Kok einige ehemalige Mitglieder auch aus dem Durchführungs-Verein ausgetreten sind, bittet er die neuen Mitglieder um Mitgliedschaft.

7 Kurzfristige Fragestellungen

7.1 Nicht zu erwartendes Brandereignis gem. § 20 AwSV

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass er von einem Land gebeten wurde zu diskutieren, was gem. § 30 AwSV unter einem nicht zu erwartenden Brandereignis zu verstehen ist. Nach Diskussion verweist der Kok auf TRwS 779 Abschnitt 5.3 Abs. 1, dessen Kriterien nicht nur für einen nicht zu erwartenden Brand, sondern auch für ein nicht zu erwartendes Brandereignis anwendbar sind.

8 Ort und Termin der nächsten Sitzung

Als Ort und Termin der nächsten Sitzungen wird festgehalten

Donnerstag, der 23.01.2025 als Videokonferenz

Und

Donnerstag, der 22.05.2025 als prophylaktischen Termin.

Auf Bitte von Herrn Wachsmann wird für die Vollversammlung 2025 entweder die Woche vom 17.-20.11 oder vom 01.-05-12.2025 festgehalten

Berlin, 12.09.2024

Der Vorsitzende
gez. Dr. Dinkler

Teilnehmerliste
18. Sitzung des Koordinierungskreises
der anerkannten Organisationen nach § 55 Abs. 5 AwSV
am 10. September 2024

Lfd. Nr.	Name	vertretene Stelle
1	Bossert	Dekra Automobil
2	Dinkler	TÜV-Verband
3	Drews	TÜV Rheinland
4	Kassner	1. ARGE TPO
5	Kulawik	Evonik
6	Leonhardt	SwS
7	Spieler	Wacker Chemie
8	Wachsmann	DV-VV
9	Witzmann	SOUTEC